

Endgültige Bedingungen vom 25.02.2009

Erste Group Bank AG

Daueremission 4,55 % Erste Group Hypotheken Pfandbrief 2009 - 2019

unter dem

€30,000,000,000 Debt Issuance Programme

TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 12.08.2008 vorgesehen und den Nachträgen zum Prospekt vom 17.11.2008 und vom 02.01.2009, die gemeinsam einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellen (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt samt Nachträgen gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt samt Nachträgen möglich. Der Prospekt und die Nachträge sind unter <http://www.erstegroup.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Group Bank AG, Börsegasse 14, 1010 Wien bezogen werden.

- | | | |
|-----------|---|---|
| 1 | Emittentin | Erste Group Bank AG |
| 2 | (i) Seriennummer: | 756 |
| | (ii) Tranchennummer: | 1 |
| | (Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen). | |
| 3 | Festgesetzte Währung(en): | EUR |
| 4 | Gesamtnominalbetrag: | Daueremission bis zu EUR 150.000.000,- |
| | (i) Serie: | |
| | (ii) Tranche: | |
| 5 | Emissionspreis: | Anfänglich 100 Prozent des Gesamtnominalbetrages, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen festgelegt. |
| 6 | (i) Festgelegte Stückelung: | EUR 50.000,- |
| | (ii) Rechnungsbetrag: | Festgelegte Stückelung |
| 7 | (i) Ausgabetag: | 27.02.2009 |
| | (ii) Zinsbeginntag: | Ausgabetag |
| 8 | Tilgungstag: | 27.02.2019 |
| 9 | Basis für die Zinsen: | 4,55 % p.a. fester Zinssatz |
| 10 | Tilgungs-/Zahlungsbasis: | Tilgung zum Rechnungsbetrag |
| 11 | Änderung der Zins- oder der Tilgungs-/Zahlungsbasis: | Nicht anwendbar |

12	Wahlrechte:	Nicht anwendbar
13	(i) Rang der Schuldverschreibungen:	Pfandbriefe
	(ii) Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 18.11.2008 und vom Aufsichtsrat am 11.12.2008
14	Vertriebsmethode:	nicht syndiziert

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)

15	Bestimmungen für feste Verzinsung	Anwendbar
	(i) Zinssatz / Zinssätze:	4,55 % Prozent per annum
	(ii) Zinszahlungstag(e):	27.02. eines jeden Jahres, erstmals am 27.02.2010; angepasst in Übereinstimmung mit Following Business Day Convention, Geschäftstage sind TARGET Tage
	(iii) Festzinssatzbetr(ag)(äge):	Nicht anwendbar
	(iv) Bruchteilbetr(ag)(äge):	Nicht anwendbar
	(v) Zinstagequotient:	30/360 (unadjusted)
	(vi) Zinsfestlegungstag(e):	Nicht anwendbar
	(vii) Andere Bedingungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung für Festverzinsliche Schuldverschreibungen beziehen:	Nicht anwendbar
16	Bestimmungen für variable Verzinsung	Nicht anwendbar
17	Nullkupon-Schuldverschreibungen	Nicht anwendbar
18	Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabel-gebundener Verzinsung	Nicht anwendbar
19	Doppelwährungs-Schuldverschreibungen	Nicht anwendbar

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG

20	Wahlrecht der Emittentin	Nicht anwendbar
	(i) Optionale(r) Tilgungstag(e):	
	(ii) Optionale(r) Tilgungsbetrag (-beträge) jeder Schuldverschreibung und Methode, falls vorhanden, der Berechnung dieses Betrages	

(solcher Beträge):

- (iii) Wenn teilweise tilgbar:
 - (a) Minimaler Tilgungsbetrag:
 - (b) Maximaler Tilgungsbetrag:
 - (iv) Mitteilungszeitraum:
 - (v) Betrag bei Tilgung aus Anrechenbarkeitsgründen:
 - (vi) Wahltilgungsbetrag:
 - (vii) Betrag bei Tilgung aus steuerlichen Gründen:

21 Wahlrecht der Gläubiger Nicht anwendbar

22 Endgültiger Tilgungsbetrag jeder Schuldverschreibung

In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabel-gebunden ist: Nicht anwendbar

23 Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen, Währungsanleihen, Futureanleihen) Nicht anwendbar

24 Vorzeitiger Tilgungsbetrag

Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen): Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen

ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

- 25 Form der Schuldverschreibungen:** Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen:
Inhaberschuldverschreibungen:
Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche nicht in effektive Stücke umtauschbar ist.
- 26 "New Global Note":** Nein
- 27 Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend Zahlungstage:** TARGET
- 28 Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine, welche** Nein

- Einzelkunden angeschlossen sind
(und Zeitpunkte, an denen die
Talonscheine abreifen)
- 29** Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsveräumnisses, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen: Nicht anwendbar
- 30** Einzelheiten betreffend Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss: Nicht anwendbar
- 31** Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer Konvention Nicht anwendbar
- 32** Zusammenführungs- (Konsolidierungs-) bestimmungen: Nicht anwendbar
- 33** Andere Endgültige Bedingungen: Nicht anwendbar

VERTRIEB

- 34** (i) Wenn syndiziert, die Namen und Adressen der Manager und Übernahmeverpflichtungen: Nicht anwendbar
- (ii) Stabilisierungsmanager: Nicht anwendbar
- 35** Wenn nicht-syndiziert, Name und Adresse des Händlers: Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien
- 36** US Verkaufsbeschränkungen: TEFRA D
- 37** Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen: Nicht anwendbar
- 38** Gerichtsstand und anwendbares Recht: Österreichisch
- 39** Verbindliche Sprache: Deutsch
- 40** Inländische oder Internationale Schuldverschreibungen: Inländische

Zweck der Endgültigen Bedingungen

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem €30.000.000.000 Debt Issuance Programme der Erste Group Bank AG zu begeben und deren Zulassung zum Handel an der Wiener Börse AG zu erhalten.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Group Bank AG als Emittentin

Durch:

Durch:

TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

1. BÖRSENOTIERUNG

- (i) Zulassung zum Handel: Wiener Börse, Geregelter Freiverkehr
- (ii) Schätzung der gesamten max. EUR 2.900,-
Kosten für die Zulassung zum
Handel:

2. RATINGS

Ratings: Pfandbriefe haben generell folgendes Rating:
Moody's: Aaa

3. NOTIFIZIERUNG

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin - Germany), der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB – Italy), der Malta Financial Services Authority (MFSA – Malta), der Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSZAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic), der Polish Securities and Exchange Commission (KPWIG - Warszawa), der Securities Market Agency (Slovenia) und der Romanian National Securities Commission (Romania) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/AM ANGEBOT BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" ("Subscription and Sale") dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot."

5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds")
im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar
- (iii) Geschätzte Gesamtkosten: EUR 3.000,-

6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE

Angabe der Rendite: 4,55 % per annum
Wie oben dargestellt, wird die Rendite am Ausgabetag
auf Basis des Ausgabepreises berechnet. Sie stellt
keine Indikation für zukünftige Renditen dar.

7. **Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene, rohstoffgebundene, futuregebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / FUTURE KONTRAKT / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND**

Nicht anwendbar

8. **Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE**

Nicht anwendbar

9. **OPERATIVE INFORMATIONEN**

- (i) ISIN Code: AT000B008214
- (ii) Common Code: Nicht anwendbar
- (iii) Clearing System(e)
- a) für Internationale Schuldverschreibungen: Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme
- b) für Inländische Schuldverschreibungen: OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme durch ein Konto bei OeKB
- (iv) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung
- (v) Namen und Adressen der anfänglichen Zahlstelle(n): Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien
- (vi) Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden): Nicht anwendbar
- (vii) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden: Nein